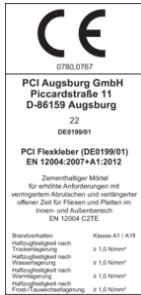


Zementärer Fliesenkleber

PCI Flexkleber



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zur Verlegung von Steingut-, Steinzeug- und Feinsteinzeugfliesen.
- Auf Zementestrichen, Anhydrit- bzw. Gipsfließestrichen, Zementputzen, Beton sowie Zement- und Anhydritheizestrichen.
- Zur Verlegung auf Verbundabdichtungen z.B. PCI Lastogum und PCI Seccoral 1K
- Für Kleberbettdicken von 1 bis 5 mm.

Produkteigenschaften

- **Geschmeidig**, dadurch leicht zu verarbeiten.
- **Standfest**, kein Verkeilen erforderlich.
- **Kunststoffvergütet**, gewährleistet einen hervorragenden Haftverbund.
- **Dauernassfest und frostbeständig**.
- **Sehr emissionsarm**, GEV EMICODE EC 1 Plus.
- **Entspricht C2TE nach DIN EN 12004**.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Zement und Additive. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarz-Feinstaub bei der Verarbeitung.
Komponenten	1-komponentig
Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.	
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 35 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lieferform	25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch/Ergiebigkeit	Ca.- Verbrauch/m ²	25 kg Trockenpulver PCI Flexkleber sind ausreichend für ca.
verwendete Zahnung:		
4 mm	1,8 kg	13,9 m ²
6 mm	2,5 kg	10,0 m ²
8 mm	3,2 kg	7,8 m ²
10 mm	3,6 kg	6,9 m ²
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)	
Anmachwassermenge	ca. 320 ml Wasser / kg Trockenmörtel ca. 8,0 l Wasser / 25 kg - Sack	
Reifezeit	ca. 5 Minuten	
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 2 Stunden	
Aushärtezeit*		
– verfugbar nach	ca. 12 - 24 Stunden	
Kleberbettdicke	1 bis 5 mm	
Klebeoffene Zeit*	ca. 30 Minuten	
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C	

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Mindestalter des Untergrundes:
 - Zementestrich 28 Tage
 - Beton 3 Monate
- Der Untergrund muss fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen. Der Verlegeuntergrund muss nach DIN 18 202 flucht- und lotrecht sein.
- Der Untergrund ist vor dem Auftragen des PCI Flexklebers mit PCI Gisogrund (je nach Untergrund im relevanten Verdünnungsgrad) zu grundieren.
- Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung CM-Gerät) aufweisen.

Verarbeitung

- Anmachwassermenge (siehe Tabelle „Anwendungstechnische Daten“) in ein sauberes Arbeitsgefäß geben. Anschließend PCI Flexkleber zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren. Nach einer Reifezeit von ca. 5 Minuten nochmals kurz aufrühren.

Verlegen von Fliesen oder Platten

- PCI Flexkleber mit der glatten Seite der Stahlkelle Kontaktschicht aufziehen. Mit einer geeigneten Zahnkelle - je nach Anforderung an die Mörtelbettdicke - so viel Mörtel verteilen, wie innerhalb der klebeoffenen Zeit belegt werden kann. Prüfung der klebeoffenen Zeit mit Fingerkuppentest.
- Fliesen und Platten mit leicht schiebender Bewegung im Kleberbett einlegen und andrücken.

Elastische Fugen

Eckfugen, Belagstrennfugen und Anschlussfugen elastisch mit PCI Silcofug E oder PCI Silcoferm S schließen.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C oder über + 25 °C sowie bei starker Wind- und Sonneneinwirkung verarbeiten.
- Untergrundtoleranzen über 5 mm nicht mit PCI Flexkleber ausgleichen.
- Angesteiften Mörtel weder mit Wasser verdünnen noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischen.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, in ausgehärtetem Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 35 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Flexkleber enthält Zement.

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuzie-

hen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleich-

tert. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pfle-

gender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erfor-

derlich. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat Tel.: 08 21/ 59 01- 380

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Ausgabe 11/22

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.